

Antrag A-003: Mehr direkte Demokratie in Brandenburg: Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid stärken, modernisieren und liberal weiterentwickeln.

Antragsteller*in:	Kreisvorstand Brandenburg an der Havel
Status:	verwiesen in den Landesvorstand
Sachgebiet:	A - Sachanträge

1 **Präambel**

2 Eine freiheitliche Demokratie lebt vom Vertrauen in mündige Bürgerinnen und Bürger und von
3 einem Staat, der Beteiligung ermöglicht, statt sie zu erschweren. Brandenburg verfügt
4 bereits über verfassungsrechtlich verankerte Instrumente der direkten Demokratie. Diese
5 sind nicht als Ausnahme, sondern als sinnvolle Ergänzung der repräsentativen Demokratie zu
6 verstehen: mehr Mitsprache, mehr Legitimation und mehr politische Verantwortung auf allen
7 Seiten. Direkte Demokratie ist dabei kein Ersatz parlamentarischer Arbeit, sondern ein
8 Korrektiv und Impulsgeber, der politische Entscheidungen nachvollziehbarer macht und
9 Politik näher an die Lebenswirklichkeit der Menschen heranführt.

10 Die Freien Demokraten knüpfen damit an ihre eigene liberale Tradition an. Bereits im
11 Bundestagswahlkampf 2013 hat sich die FDP ausdrücklich zur Bürgerbeteiligung und zu
12 Volksentscheiden als Ausdruck politischer Mündigkeit bekannt. Dieses liberale Verständnis
13 von Demokratie gilt es in Brandenburg nicht nur formal zu bejahen, sondern politisch
14 wirksam weiterzuentwickeln.

15 **Antragstext**

16 Der Landesparteitag der FDP Brandenburg beschließt, dass sich die FDP Brandenburg im Sinne
17 einer bürgerlich-freiheitlichen Erneuerung ausdrücklich zur Stärkung der direkten
18 Demokratie bekennt und sich aktiv dafür einsetzt, die Instrumente der Volksgesetzgebung in
19 Brandenburg zu modernisieren, praktikabler auszugestalten und rechtssicher anzuwenden. Die
20 FDP Brandenburg bekräftigt dabei ausdrücklich, dass die Verfassung des Landes Brandenburg
21 die Volksgesetzgebung bereits vorsieht und diese einen integralen Bestandteil der
22 demokratischen Ordnung des Landes darstellt.

23 Die Landesverfassung eröffnet mit den Artikeln 75 bis 78 einen klaren
24 verfassungsrechtlichen Rahmen für Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid.
25 Gesetzesvorlagen können aus der Mitte des Landtages, durch die Landesregierung oder im
26 Wege des Volksbegehrens eingebracht werden. Die Volksinitiative ermöglicht es den
27 Einwohnerinnen und Einwohnern, dem Landtag Gegenstände der politischen Willensbildung zu
28 unterbreiten, einschließlich von Gesetzentwürfen, unter klar definierten
29 verfassungsrechtlichen Ausschlussbereichen. Das Volksbegehren stellt einen qualifizierten
30 Schritt der Bürgerbeteiligung mit festgelegten Zustimmungs- und Fristanforderungen dar,
31 während der Volksentscheid als abschließende Entscheidung der Stimmberechtigten
32 ausgestaltet ist und besondere Mehrheiten, insbesondere bei Verfassungsänderungen,
33 verlangt.

34 Diese verfassungsrechtliche Grundlage soll politisch stärker genutzt, rechtlich klar
35 ausgestaltet und im Sinne eines modernen, freiheitlichen Staatsverständnisses
36 weiterentwickelt werden.

37 **Grundsätze liberaler direkter Demokratie**

38 Die FDP Brandenburg versteht direkte Demokratie als Instrument verantwortlicher Politik,
39 das Bürgerbeteiligung ermöglicht, ohne den Rechtsstaat zu schwächen, demokratische
40 Legitimation erhöht, ohne parlamentarische Verantwortung zu relativieren, und Vertrauen in
41 staatliches Handeln zurückgewinnt, ohne populistische Kurzschlüsse zu belohnen. Direkte
42 Demokratie setzt nach liberalem Verständnis klare Regeln, Transparenz und eine
43 uneingeschränkte Bindung an die Verfassung voraus. Sie ist Ausdruck eines positiven
44 Menschenbildes, das den Bürgerinnen und Bürgern Urteilskraft, Verantwortungsbewusstsein
45 und politische Mündigkeit zutraut.

46 **Umsetzung und politische Verankerung**

47 Die FDP Brandenburg wirkt darauf hin, dass die Instrumente der Volksgesetzgebung in
48 Brandenburg in einem klaren, verlässlichen und bürgerfreundlichen Rahmen angewandt werden
49 können. Dabei bekennt sie sich ausdrücklich zum dreistufigen Verfahren aus
50 Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid als demokratischem Standard. Die
51 Volksinitiative soll als Einstieg in die politische Debatte dienen, das Volksbegehren als
52 qualifizierte Bürgerforderung mit klaren Anforderungen ausgestaltet sein und der
53 Volksentscheid als abschließende Entscheidung der Wahlberechtigten greifen, sofern der
54 Landtag eine entsprechende Initiative nicht übernimmt.

55 Zugleich setzt sich die FDP Brandenburg dafür ein, die Verfahren bürgernäher,
56 transparenter und zeitgemäßer auszugestalten, ohne die Verfassung oder die Rechtsordnung
57 zu verletzen. Dazu gehören nachvollziehbare Fristen, transparente Informationen über
58 Inhalt und rechtliche Folgen eines Begehrens, klare Anforderungen an die Formulierung der
59 Fragestellung sowie eine verbindliche, neutrale und verständliche amtliche Information der
60 Bürgerinnen und Bürger. Direkte Demokratie muss so organisiert sein, dass sie nicht vom
61 lautesten Protest lebt, sondern vom bestinformierten Urteil.

62 Darüber hinaus soll direkte Demokratie politisch so verankert werden, dass sie nicht als
63 Oppositionsinstrument oder bloßer Stimmungstest missverstanden wird, sondern als Ergänzung
64 parlamentarischer Verantwortung. Volksgesetzgebung bleibt daher an rechtsstaatliche
65 Mindeststandards gebunden, insbesondere an die eindeutige Zuständigkeit des Landes, die
66 uneingeschränkte Vereinbarkeit mit Grundrechten und Verfassung sowie die Beachtung der
67 verfassungsrechtlich festgelegten Ausschlussbereiche. Direkte Demokratie darf nicht zur
68 Aushöhlung rechtsstaatlicher Bindungen missbraucht werden.

69 Die FDP Brandenburg verpflichtet sich, dieses Bekenntnis zur direkten Demokratie als
70 festen Bestandteil im Landesprogramm sichtbar zu verankern und in Koalitionsverhandlungen
71 als eigenständiges liberal-bürgerliches Reformprojekt einzubringen. Wo die FDP-
72 Regierungsverantwortung übernimmt, soll Bürgerbeteiligung nicht nur angekündigt, sondern
73 im Rahmen der Landesverfassung und der Ausführungsgesetze verlässlich umgesetzt werden.

74 **Abgrenzung**

75 Dieser Antrag grenzt sich ausdrücklich von plebiszitärer Stimmungspolitik ab, die direkte
76 Demokratie als Ersatz parlamentarischer Demokratie missversteht oder sie zur Polarisierung
77 instrumentalisiert. Die FDP Brandenburg steht für direkte Demokratie innerhalb klarer
78 rechtsstaatlicher Leitplanken. Grundrechte, Gewaltenteilung und Verfassungsbindung sind
79 nicht verhandelbar. Direkte Demokratie ist Ergänzung, nicht Abrissbirne.

- 80 Sie ist kein Vehikel gegen Institutionen, sondern ein Instrument zur Stärkung von
81 Institutionen durch mehr Legitimation und Transparenz. Gerade die Verbindung von Freiheit
82 und Ordnung unterscheidet eine liberale Bürgerbeteiligung von politischen Extremen.

Begründung

Brandenburg verfügt mit der Volksgesetzgebung über ein verfassungsrechtlich sauberes Instrumentarium, das demokratische Legitimation vertiefen kann, bislang jedoch politisch untergenutzt ist. In Zeiten wachsender Politikverdrossenheit, sinkender Parteibindung und zunehmender Entfremdung zwischen Bürgern und Institutionen ist die Stärkung nachvollziehbarer Beteiligungswege ein liberaler Beitrag zur Stabilisierung der Demokratie. Direkte Demokratie kann Debatten öffnen, Entscheidungen nachvollziehbarer machen und dem Parlament Impulse aus der Gesellschaft selbst geben.

Für eine liberale Partei ist dies kein Fremdkörper, sondern ein konsequentes Bekenntnis zur politischen Mündigkeit des Einzelnen. Bürgerinnen und Bürger sind keine Zuschauer staatlichen Handelns, sondern Träger der Souveränität. Gerade eine FDP, die den Anspruch erhebt, Freiheit nicht nur zu verwalten, sondern als gestaltende Kraft sichtbar zu machen, kann hier ein glaubwürdiges Profil entwickeln: Beteiligung statt Bevormundung, Transparenz statt Hinterzimmer-Logik, Verantwortung statt Politikverdrossenheit.

Antrag A-004: Stärkung der Zusammenarbeit von Kommunalpolitikern

Antragsteller*in:	Kreisvorstand Dahme-Spreewald
Status:	verwiesen in den Landesvorstand
Sachgebiet:	A - Sachanträge

- 1 Unsere Kommunalpolitiker sind nicht nur lokales Aushängeschild der FDP, sondern die
2 Mandatsträger der FDP Brandenburg schlechthin. Allerdings üben sie ihr Mandat auch nur
3 ehrenamtlich aus. Genau deshalb sollte der Austausch kommunaler Mandatsträger im Land
4 wieder verstärkt gefördert wird, insbesondere durch die Partei selbst und unter Einbindung
5 der VLK.
- 6 Zu diesem Zweck wollen wir die „Teamplay-Plattform“ wiederbeleben oder ein
7 niedrigschwelliges, alternatives Angebot zu schaffen, mit dem frei zugänglich für alle
8 FDP-Mitglieder mindestens
- 9 • kommunale Anträge geteilt und ausgetauscht werden können,
 - 10 • Vernetzung von Mandatsträger erfolgen kann,
 - 11 • Kommunikation, etwa zur Findung von bestimmter thematischer Expertise, stattfinden
12 kann.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A-005: Etablierung von Landeskonferenzen

Antragsteller*in:	Landesvorstand der FDP Brandenburg
Status:	verwiesen in den Landesvorstand
Sachgebiet:	A - Sachanträge

- 1 Der Landesverband führt regelmäßig die folgenden **Landeskonferenzen** durch:
- 2 • **Kreisvorsitzendenkonferenzen** einmal im Quartal,
- 3 • **Kreisschatzmeisterkonferenzen** mindestens ein Mal jährlich,
- 4 • **Mandatsträgerkonferenzen** mindestens ein Mal jährlich,
- 5 • **Landesfachausschuss-/Arbeitsgruppenvorsitzendenkonferenzen** mindestens zweimal
- 6 jährlich.
- 7 Die Konferenzen werden vom Landesvorstand einberufen und koordiniert.
- 8 Ziele der Konferenzen sind:
- 9 • Gewährleistung einer transparenten und konsistenten Informationskette vor allem
- 10 bei rechtlichen und organisatorischen Grundlagen, Kampagnen ecetera
- 11 • Einholen von Rückmeldungen aus den Kreisverbänden für die Arbeit des Landesvorstandes
- 12 • Beratung von strategischen Aufstellungen insbesondere im Vorfeld von Wahlen
- 13 • Nutzen von Synergien bei gemeinsamen Interessen und Problemen zum Beispiel gemeinsame
- 14 Beschaffung von Werbemitteln
- 15 • Verabredung und Koordination gemeinsamer Initiativen und regionaler
- 16 Veranstaltungsformate über die Grenzen von Kreisverbänden hinaus
- 17 • Identifikation regionaler Unterschiede und deren Einbindung in die Gesamtstrategie
- 18 der FDP Brandenburg
- 19 • Austausch von Best Practices zwischen Kreisverbänden
- 20 • Erfahrungsaustausch und Vernetzung der kommunalen Mandatsträger
- 21 Die Landeskonferenzen sind kein zweites Beschlussgremium. Sie dienen nur zur Beratung.
- 22 Die Konferenzergebnisse sind schriftlich zu dokumentieren und dem Landesvorstand sowie den
- 23 Kreisvorständen im Intranet der Freien Demokraten Brandenburg zugänglich zu machen

Begründung

Der Landesvorstand bringt diesen Antrag als Ergebnis der Arbeit der eingesetzten AG Parteientwicklung und Verbandskultur zur Beratung auf dem Landesparteitag advokatorisch ein.

Antrag A-006: Mehr Freiheit im Wahlrecht – Passives Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre senken

Antragsteller*in:	Landesvorstand der Jungen Liberalen Brandenburg
Status:	verwiesen in den Landesvorstand
Sachgebiet:	A - Sachanträge

- 1 Die FDP Brandenburg setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein, das passive
- 2 Wahlrecht bei Kommunalwahlen in Brandenburg von derzeit 18 auf 16 Jahre abzusenken. Dies
- 3 gilt für Wahlen zu Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen, Ortsbeiräten und
- 4 Kreistagen; unberührt bleiben die geltenden Altersgrenzen für hauptamtliche Bürgermeister,
- 5 Amtsdirektoren und Landräte.

Begründung

Erfolgt mündlich.